

Debatte um Verbot von Tiertransporten entbrannt

Tierschützer üben heftige Kritik am Bundesamt für Veterinärwesen (BVET): Dieses wolle das Verbot für internationale Tiertransporte durch die Schweiz aufweichen. BVET-Direktor Hans Wyss weist diesen Vorwurf zurück.

Bern. – Stein des Anstosses ist Artikel 59, Absatz 4 der Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten. Darin werden Strassentransporte von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch die Schweiz verboten. EU-weite Schlachtviehtransporte umfahren deshalb bisher die Schweiz. Im Zuge von nötig gewordenen Anpassungen im Landwirtschaftsabkommen der Bilateralen I sollen nun die Verordnung und andere Gesetzestexte revidiert werden. Bereits vor Ende der Vernehmlassungsfrist hat aber der Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler deshalb eine Disziplinarbeschwerde gegen das BVET eingereicht. Der Schweizer Tierschutz will heute Stellung beziehen.

«Zu wenig Beachtung geschenkt»
 Zwei Dinge kritisieren die Tierschützer: Das Verbot von internationalen Tiertransporten erscheint im Entwurf der neuen Verordnung nicht mehr. Und in den Vernehmlassungserläuterungen zu den geplanten Revisionen wird dieser Schritt nicht begründet. Letzteres sei ein Fehler gewesen, gesteht BVET-Direktor Hans Wyss im Rückblick ein: «Wir hätten in den Erläuterungen darlegen müssen, warum das Verbot nicht mehr auftaucht», sagte er gestern auf Anfrage. Der Transport von Schlachttieren über riesige Distanzen und unter schlechten Bedingungen sei ein sehr sensibles

Thema. Gesellschaftlich und auch politisch komme dem Tierschutz in der Schweiz zudem eine grosse Bedeutung zu. Bei der Vorbereitung der Revision sei dem jedoch zu wenig Beachtung geschenkt worden.

Mit der EU verhandeln

Es sei keineswegs die Absicht des BVET, das Tiertransportverbot aufzuweichen, sagte Wyss weiter. Die Schweiz müsse diesen Punkt aber mit der EU verhandeln. Gegenüber der EU wolle das BVET auf die Beibehaltung des Verbots pochen. Wie gross der Spielraum bei den Verhandlungen sei, könne er jetzt jedoch noch nicht abschätzen. Wyss verteidigt auch das taktische Vorgehen, das Verbot bereits vor den Verhandlungen mit der EU aus dem Verordnungsentwurf zu streichen. Das BVET werde seine Forderung so oder so in Brüssel auf den Tisch bringen. (sda)

